

Kreis-Blatt

für den Kreis Gr. Werder

Bezugspreis monatlich 1,30 Danziger Gulden.

Nr. 41

Neuteich, den 6. Oktober

1926

Bekanntmachungen des Landratsamtes und des Kreis Ausschusses.

Nr. 1.

Wohnungsbauabgabe und Lohnsummensteuer.

Die Herren Guts- und Gemeindevorsteher des Kreises werden an pünktliche Einreichung der Abrechnung über Wohnungsbauabgabe und Lohnsummensteuer für das Vierteljahr **Juli/September** sowie an Abführung der Steuerbeträge an die Kreis Sparkasse — Konto Nr. 612 —

bestimmt bis zum 25. d. Mts.

erinnert.

Tiegenhof, den 5. Oktober 1926.

Der Vorsitzende des Kreis Ausschusses.

Nr. 2.

Mestlichblätter.

Die Ortspolizeibehörden des Kreises erinnere ich an baldige Einreichung der Nachweisung über die im letzten Jahre eingetretenen topographischen Veränderungen oder Fehlanzeigen gemäß meiner Verfügung vom 15. August 1922 — Nr. 3446 L. — Die Veränderungsnachweise sind in doppelter Ausfertigung einzureichen.

Tiegenhof, den 4. Oktober 1926.

Der Landrat.

Nr. 3.

Aufenthaltsermittlung.

Die Ortspolizeibehörden, die Ortsbehörden, sowie die Herren Landjäger und das Schupo-Kommando des Kreises ersuche ich, festzustellen, ob sich im hiesigen Kreise der am 31. März 1904 zu Groß Tuchom Kr. Karthaus geborene Schweizer Franz Krieschewski aufhält. Im Ermittlungsfalle ersuche ich mir zu Egb. Nr. 5870 L. sofort Nachricht zu geben.

Der Gesuchte soll sich im Laufe d. Js. in Tragheim und Eichwalde hiesigen Kreises aufgehalten haben.

Tiegenhof, den 30. September 1926.

Der Landrat.

Nr. 4.

Einstellung einer Aufenthaltsermittlung.

Unter Bezugnahme auf meine Kreisblattbekanntmachung vom 22. 9. d. Js. — Kreisblatt Nr. 40 — ersuche ich die Ermittlungen nach dem Arbeiter Anton Wasilewski einzustellen, da derselbe bereits festgenommen worden ist.

Tiegenhof, den 30. September 1926.

Der Landrat.

Nr. 5.

Personalien.

Der Hofbesitzer Karl Pirl in Barendt ist als Gemeindevorsteher daselbst gewählt und von mir bestätigt worden.

Tiegenhof, den 30. September 1926.

Der Landrat als Vorsitzender des Kreis Ausschusses.

Nr. 6.

Personalien.

Der Hofbesitzer Adolf Klatt in Alteballe ist als stellvertretender Schöffe dieser Gemeinde von mir bestätigt.

Tiegenhof, den 27. September 1926.

Der Landrat als Vorsitzender des Kreis Ausschusses des Kreises Gr. Werder.

Nr. 7.

Jagdscheine.

Im Monat September d. Js. haben Jahresjagdscheine erhalten: Dr. Ritter, prakt. Arzt-Schöneberg, Heinrich Ott, Betriebsinspektor-Liefau, Johann Beyer II, Fischer-Jungfer, Gustav Brucks, Landwirt-Marienau, Heinrich Lettau, Lycaloberlehrer-Neuteich, Carl Woeder, Inspektor-Parschau, Ernst Meermann, Hofbesitzer-Zeyer, Curt Glindt, Gutsbesitzer-Barendt, Gustav Fietkau, Händler-Grenz-dorf B, Ernst Schmidt, Kaufmann-Gr. Lichtenau, Georg Brunau, Gutsbesitzer-Simonsdorf, Kurt Harguth, Oberleutnant-Tiegenhof, Bernhard Penner, Gutspächter-Kunzendorf, Artur Jochem, Land-

wirt-Reimerswalde, Otto Krüger Hofbesitzer-Reimerswalde, Carl Wiens, Hofbesitzer-Stobbendorf, Walter Seedig, Kaufmann-Tiegenhof, Heinrich Grohnick, Landwirt-Kalteherberge, Otto Klaassen, Landwirt-Neukirch, Eich Klaassen, Landwirt-Neukirch, Alfred Schroedter, Landwirt-Neumünsterberg, Johannes Fieguth, Hofbesitzer-Kl. Mausdorf, Johann Dyck, Hofbesitzer-Einlage, Gerhard Dück, Landwirt-Halbstadt, Friedrich Kaminski, Hofbesitzer-Lupushorst, Johannes Friesen, Hofbesitzer-Stobbendorf.

Tiegenhof, den 1. Oktober 1926.

Der Landrat.

Nr. 8.

Viehseuchenpolizeiliche Anordnung.

Zum Schutze gegen die Maul- und Klauenseuche wird auf Grund der §§ 18 ff. des Viehseuchengesetzes vom 26. Juni 1909 (Reichsgesetzblatt Seite 519) folgendes bestimmt:

§ 1.

Nachdem unter den Klauenviehbeständen der Hofbesitzer:

1. Hermann Thiesen-Brunau,
2. G. Döring, Walter Schrödter-Tannsee,
3. Julius Harder, Corn. Loewen-Altminsterberg,
4. Geschwister Epp-Schöneberg,
5. Eduard Sielmann, Heinrich Wiebe, Klempnauer, Meckelburger-Bröske,
6. Bruno Bergmann, Gustav Wiens, Heidebrecht-Neuteichsdorf,
7. Corn. Enß, H. Wiens-Schönhorst,
8. Schwall-Gr. Montau,
9. Otto Wiebe, Claassen-Stadtfelde,
10. Fräulein Margarete Penner-Marienau,
11. Wiebe-Gr. Lichtenau,
12. Sprung-Eichwalde,
13. Harder, Johannes Coews-Leste,
14. Eduard Manske-Scharpau auf seinen Weiden in Klüchwerder, August Urban-Scharpau,
15. Otto Wunderlich, Robert Foth-Klüchwerder,
16. Reimer Irrgang,
17. Jakob Janzen und Fast-Dierzehnhuber

Maul- und Klauenseuche ausgebrochen ist, werden Sperrbezirke gebildet, die bestehen aus:

1. den gesamten Besitzungen der vorstehend unter lfd. Nr. 1 bis 12 aufgeführten Besitzer,
2. den Besitzungen der Hofbesitzer August Urban-Scharpau, Manske-Scharpau einschließlich dessen Weiden in Klüchwerder,
3. dem gesamten Gelände der Gemeinde Klüchwerder außer der Besitzung des Hofbesitzers Robert Henning-Klüchwerder,
4. dem gesamten Gelände der Gemeinde Irrgang,
5. den Besitzungen der Hofbesitzer Jakob Janzen, Fast und Lofe-Dierzehnhuber,
6. den Besitzungen der Hofbesitzer Harder, Regier II, Ringe und Johannes Coews in Leste,

§ 2.

Auf die Sperrgebiete findet die Viehseuchenpolizeiliche Anordnung des Herrn Regierungspräsidenten vom 18. April 1914 (abgedruckt im Kreisblatt Nr. 18 für 1926) Anwendung.

§ 3.

Diese Viehseuchenpolizeiliche Anordnung tritt mit dem Tage der Veröffentlichung in Kraft.

§ 4.

Zuwiderhandlungen gegen diese Anordnung werden, wenn sie vorsätzlich geschehen, gemäß § 74 Absatz 1 Nr. 3 des Viehseuchengesetzes vom 26. Juni 1909 (Reichsgesetzblatt Seite 519) mit Gefängnis bis zu 2 Jahren oder mit Geldstrafe von 30 bis zu 6000 B. im übrigen auf Grund des § 76 Ziffer 1 a. a. O. bis zu 300 B. oder mit Haft bestraft.

Tiegenhof, den 5. Oktober 1926.

Der Landrat.

Nr. 9.

Maul- und Klauenseuche.

Die Maul- und Klauenseuche ist weiter ausgebrochen unter den Klauenviehbeständen der Hofbesitzer:

1. Bernhard Peters-Rehwalde,
2. Peter Penner-Schönsee,
3. Andres, Jakob Wiens und Eduard Claassen jun.-Ladekopp,
4. Heidebrecht-Orloff,

5. Heinrich Wiebe-Krebsfelde,
6. Peter Wohlgemuth-Stobbenndorf,
7. Witwe Schmidt-Petershagen,
8. Eduard Müller, Eduard Art, Joh. Wiens und Peter Mau-Walldorf,
9. Schillfowski-Neustädterwald,
10. Gustav Koewen-Heubuden,
11. Witwe Schlicht-Reinland,
12. Dyck-Gr. Lesewitz,
13. Andreas Möde-Beiershorst,
14. Richard Mürau-Gnojau,
15. Eduard Schirmacher und Gustav Schirmacher-Fürstenau,
16. Heinrich Mielenz-Pleghendorf,
17. Albert Schönhoff-Altendorf,
18. Bastian-Schönau,
19. Albert-Lupshorst,
20. Jakob Neufeldt, Otto Zeidler-Neuteicherwalde,
21. Hermann Stuhlert und Otto Frisch-Sever,
22. Friedrich Klein, Emil Reddig, Gustav Esau und Witwe Krahn-Seversvorderkampen,
23. Rudolf Jolchert-Altebabke.

Eine Veränderung der bestehenden Sperrbezirke findet aus diesem Anlaß nicht statt.

Tiegenhof, den 5. Oktober 1926.

Der Landrat.

Nr. 10.

Maul- und Klauenseuche.

Die Maul- und Klauenseuche ist erloschen unter den Klauen- viehbeständen der Hofbesitzer:

1. Gastwirt Klawowski, Gottfried Galli und Heinrich Wiebe-Gr. Mausdorf,
2. Jakobson'sche Erben-Tragheim,
3. Dumke-Fürstenau,
4. Taubensee, Frau Schopenhauer, Friesen, Reimer, Gastwirt Schulze und Wiens-Niedau,
5. Andres-Tiegenhagen,
6. Erich Döring, Fritz Döring und Paul Schrödter-Tamsee,
7. Rudolf Dyck-Kl. Mausdorf,
8. Ernst Bielsfeldt-Blumstein,
9. Wolff-Kl. Lesewitz,
10. Albert Drabardt, f. f. Wichmann, Engbrecht, Marks, Joh. Claassen, Samuel Dahms und Pfarrer Rautenberg-Tiegenort,
11. Frau Epp, Heinrich Quiring, Meckelburger, Pauls und Heidebrecht-Platenhof,
12. Hanim, Dr. Richard Cornier-Trampenau,
13. Gustav Warfentin-Pordenau.
14. Wiebe'sche Erben, Ernst Zimmermann und Dyck-Gr. Lesewitz,
15. staatl. Weiden in Krebsfelderweiden.

Die vorstehend unter Ifd. Nr. 1 bis 9 aufgeführten Besitzungen gelten hiermit als seuchenfreie Gehöfte innerhalb der bestehenden Sperrbezirke.

Aus Anlaß der vorstehend unter Ifd. Nr. 10 bis 15 aufgeführten Fälle werden als freie Gebiete erklärt die Gemeinden Tiegenort, Platenhof und Trampenau, sowie die Besitzungen Gustav Warfentin-Pordenau, Wiebe'sche Erben, Ernst Zimmermann und Dyck-Gr. Lesewitz und schließlich die staatlichen Weiden-Krebsfelderweiden.

Tiegenhof, den 5. Oktober 1926.

Der Landrat.

Bekanntmachungen anderer Behörden.

Betrifft:

Weitererhebung der Luxussteuer.

Durch die Ablehnung des Sanierungsgesetzes durch den Volkstag ist auch das Luxussteuergesetz bestehen geblieben.

Die Luxussteuer bleibt daher bis zur anderweitigen gesetzlichen Regelung weiterhin bestehen. Die Zahlungen sind wie üblich bis 10. j. Mts. weiter zu entrichten.

Danzig, den 30. September 1926.

Steueramt III.

Die Personenstandsaufnahme 1926 findet Dienstag, den 5. Oktober statt.

Das hierzu erforderliche Listenmaterial (Listen A, B und C) wird den Hauseigentümern oder deren Stellvertretern in der Zeit vom 1.—4. Oktober d. Js. in den Stadt- und Landkreisen durch die Gemeindebehörden zugestellt.

Die Listen A und B sind vom Hauseigentümer oder dessen Stellvertreter selbst auszufüllen, die Listen C dagegen durch jeden Haushaltsvorstand und von jedem Inhaber einer selbständigen Wohnung. Die Eintragungen haben nach dem Stande vom 5. Oktober d. Js. zu erfolgen. Auf die Anweisungen unter „zur Beachtung“ auf den Listen A und C wird besonders hingewiesen. Genügen die zugestellten Listen nicht, so sind weitere Listen von den Gemeindebehörden anzufordern. Die Listen C sind den auf den Grundstücken wohnenden Parteien durch die Hauseigentümer oder deren Stellvertreter zwecks Ausfüllung spätestens am 5. Oktober d. Js. zuzustellen, am 6. Oktober morgens wieder einzusammeln und alsdann hinsichtlich der Eintragungen zu prüfen und gegebenenfalls zu berichtigen.

Die Listen A und B sind gleichzeitig mit den seitens des Grundstückseigentümers oder dessen Stellvertreters gesammelten Listen C den betreffenden Gemeindebehörden bis spätestens 10. Oktober 1926 zurückzuschicken.

Die Gemeindebehörden der Stadt- und Landkreise haben die Ablieferung der Listen genauestens zu überwachen und letztere einer eingehenden Nachprüfung auf Vollständigkeit usw. zu unterziehen.

Wer die an ihn in den Listen gerichteten Fragen wissenschaftlich wahrheitswidrig beantwortet oder sich weigert, die erforderlichen Angaben zu machen, wird nach Maßgabe der Bestimmungen des § 169 St. Gr. Ges. mit einer Geldstrafe bis zu 1000 G belegt.

Danzig, den 1. Oktober 1926.

Steueramt I.

Steueramt II.